

**Leitsätze
„Behindertenfreundliche
Stadt Recklinghausen“**

P r ä a m b e l

Der Rat der Stadt Recklinghausen beschließt in Übereinstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen in Recklinghausen und der Ratskommission für Behindertenangelegenheiten folgende Leitsätze für die Bestrebungen, Recklinghausen in allen Bereichen zu einer behindertenfreundlichen Stadt zu machen.

Dabei sind sich die Mitglieder der genannten Gremien bewusst, dass es zur Verwirklichung dieser Leitsätze in konkreten Maßnahmen der Mitarbeit aller Recklinghäuser Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Unternehmen, Organisationen, Verbände und Vereine bedarf.

L e i t s ä t z e

Gemeinsam stehen wir für ein behindertenfreundliches Recklinghausen. In diesem Sinne wollen wir erreichen, dass in unserer Stadt...

1. ... Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderungen in den Bereichen Tageseinrichtungen für Kinder, Schule, Betrieb, Wohnumfeld, Freizeit, Kultur, Sport und Gesellschaft miteinander reden, lernen, arbeiten und leben;
2. ... Menschen mit Behinderungen unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten alle notwendigen Hilfen und Unterstützungen zur Verbesserung ihrer Lebensqualität erhalten und sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können;
3. ... durch eine umfassende Interessenvertretung Menschen mit Behinderungen sachkundig an allen sie betreffenden Entscheidungen und Vorhaben beteiligt werden; .../
4. ... die Kommunikation zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen gefördert wird, um Ausgrenzungen aufzuheben und zu verhindern;
5. ... alle Lebensräume barrierefrei gestaltet werden;
6. ... die öffentliche Infrastruktur in allen Stadtteilen den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechend gestaltet wird und ihre Sicherheitsbedürfnisse im öffentlichen Straßen- und Verkehrsraum beachtet werden;
7. ... Menschen mit Behinderungen bei ihrer Lebensgestaltung Wahlmöglichkeiten haben und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst bestimmt arbeiten und wohnen und dazu Unterstützungsangebote wie individuelle Assistenz, Pflege, Sozial- und Beratungsdienste und geeignete Arbeits- und Wohnformen in Anspruch nehmen können;
8. ... eine kompetente Beratung über soziale Leistungen für Menschen mit Behinderungen aus einer Hand sichergestellt wird, die leicht erreichbar und verfügbar ist;

9. ... Bauherren, Architekten und Planer behindertengerecht bauen und befürworten hierzu eine intensive Informationspolitik und eine behindertengerechte Bewirtschaftung vorhandenen Wohnraums;
10. ... besondere integrationsfördernde Leistungen öffentlich gewürdigt und ausgezeichnet werden.

Recklinghausen, den 28. Mai 2001
Beschlossen durch den Rat der Stadt Recklinghausen

Pantförder
Bürgermeister